

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 122/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Produkt 12.01.02 (Landesstraßen)		
Datum 02.09.20	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 12.01.02.523100 „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land“ werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 65.757,85 € bereitgestellt.

Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel) erwirtschaftet werden.

Sachverhalt:

Für den Bau der Dreifeldsporthalle (SchwelmarENa) an der Milsper Straße ist u. a. auch eine Straßenrechtliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen über die verkehrliche Anbindung an die Milsper Straße (Teillänge der L 706) geschlossen worden.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist auch eine Regelung über die Kostentragung für die Erneuerung der Lichtsignalanlage durch den Landesbetrieb. Die Kosten für die Erneuerung der vorhandenen Anlage trägt dabei der Landesbetrieb. Die Kosten für die erforderliche Erweiterung der Anlage hingegen die Stadt Schwelm. Die bisher für die Erweiterung der Anlage entstandenen Kosten in Höhe von 65.757,85 € wurden im Finanzplan der Stadt als investive Ausgabe dargestellt und ausgezahlt. Die endgültige Abrechnung der Kosten für die Erweiterung durch die Straßenbauverwaltung konnte bisher noch nicht vorgelegt werden.

Im Rahmen einer Überprüfung durch die Anlagenbuchhaltung des Fachbereichs Finanzen ist festgestellt worden, dass die bisherigen Ausgaben allerdings nicht investiver Natur sind, da das wirtschaftliche Eigentum an der Lichtsignalanlage nicht bei der Stadt sondern beim Land Nordrhein-Westfalen als zuständigem Baulastträger liegt.

Daher müssen die bisherigen Auszahlungen in den Ergebnisplan umgebucht werden. Dazu ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

12.01.02. „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land“
523100

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	65.757,85 €	<input type="checkbox"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel)

Die Bürgermeisterin
gez.
i. V. Schweinsberg